



Ehle/Ihle Verband, Alte Ziegelei, 39291 Möckern OT Stegelitz

Stadt Zerbst  
Schloßfreiheit 12  
39261 Zerbst

Am 1. Steuern, Beiträge u. Beteiligungen  
Posteingang Amt 22

12. Jan. 2021

Wiedervorlage am:  Rückspr.  Erledigung bis:  Info  Ablage

Bei  
Ihre

Körperschaft öffentlichen Rechts  
Verbandsvorsteher: Kay Gericke  
Geschäftsführer: Oliver Uhlmann

Tel. / Fax.: 039221 / 7496  
Mail: info@uhvei.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Jerichower Land  
Kto: 610 001 868  
BLZ: 810 540 00  
IBAN: DE 62 8105 4000 0610 0018 68

Internet:  
www.ehle-ihle-verband.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Hebeliste 8-1

Stegelitz, den 11.01.2021

### Beitragsbescheid für das Jahr 2021

der Verbandsausschuss hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 24.11.2020 den Haushalt 2021 mit einem daraus resultierenden Flächenbeitrag von 10,99 €/ha und den Erschwernisbeitrag von 1,698090 €/EW beschlossen.

Die Berechnung ergibt sich nach §55 Abs. 3 WG LSA; §55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; §56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung Ehle / Ihle Verbandes §28 und §29.

Gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die Gewässer der 1. Ordnung:

Flächenbeitrag	673,079411 ha	10,99 €/ha	7.397,14 €	1. Abschlag zahlbar bis 19.03.2021	2. Abschlag zahlbar bis 9.07.2021	Schlussbetrag zahlbar bis 15.10.2021
Erschwernisbeitrag	0 Ew	1,698090 €/Ew	0,00 €			
<b>Summe</b>			<b>7.397,14 €</b>	2.000,00 €	2.000,00 €	3.397,14 €

### Zahlungstermin:

Die Beiträge sind in drei Raten zu zahlen, siehe Zahlungsziel.

Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % je angefangenen Monat erhoben.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ehle / Ihle Verband, Alte Ziegelei, 39291 Möckern OT Stegelitz schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse [info@uhvei.de](mailto:info@uhvei.de) zu erheben.

Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hebt die Verpflichtung zur Zahlung nicht auf, da es sich um öffentliche Abgaben handelt (§ 80 II Nr. 1 VwGO).

Kay Gericke  
Verbandsvorsteher

Oliver Uhlmann  
Geschäftsführer

Dieser Beitragsbescheid wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

### Grundlage der Berechnung ist:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Haushaltsvolumen 2. Ordnung: 968.765,08 € (Verbandsber2Ord: B10)  
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 13,12% (aus Blatt Stammdaten: B16)

Aus Flächenbeitrag: 841.676,45 € (86,88 % des Haushaltsvolumens) (Verbandsber2Ord: B21)  
Aus Einwohnerbeitrag: 127.088,63 € (13,12% der Haushaltsvolumens) (Verbandsber2Ord: B20)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 78.379,3833 ha (Verbandsber2Ord: B29)  
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 64.139 EW (Verbandsber2Ord: C29)

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 841.676,45 € / 78.379,3833 ha = 10,738493 €/ha  
Einwohnerbeitrag: 127.088,63 € / 64.139 EW = 1,981456 €/EW

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze des Unterhaltungsverbandes Ehle / Ihle für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag 11,073637 €/ha (aus Blatt MaxKosten: C12)  
Erschwernisbeitrag 1,995461 €/EW (aus Blatt MaxKosten: C13)

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 1.400,8430 ha (aus Blatt MaxKosten: C18)  
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 13.981 EW (aus Blatt MaxKosten: C19)

Ermittlung der auf den Beitragssatz des UHV begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	11,073637 €/ha x	1.400,8430 ha	15.512,43 €
Erschwernisbeitrag	1,995461 €/EW x	13.981 EW	27.898,54 €
		Σ	43.410,97 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung (Ansatz berücksichtigt bereits den Abzug sonstiger Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.): 968.765,08 € (Verbandsber2Ord: B10)  
Kostenerstattung an das Land: 43.410,97 € (aus Blatt MaxKosten: C24)

abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung: - 3.000,80 € (aus Blatt Stammdaten: B17)  
Gesamtvolumen: 1.009.175,25 € (aus Verbands1u2Ord: B10)

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 13,12% (aus Blatt Stammdaten: B16)

Aus Flächenbeitrag: 876.785,36 € (86,88% des Gesamtvolumens) (aus Verbandsber1u2Ord B21)  
Aus Einwohnerbeitrag: 132.389,89 € (13,12% des Gesamtvolumens) (aus Verbandsber1u2Ord B20)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 79.780,2841 ha (Verbandsber1u2Ord: B29)  
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 77.964 EW (Verbandsber1u2Ord: C29)

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 876.785,36 € / 79.780,2841 ha = 10,990000 €/ha  
Einwohnerbeitrag: 132.389,89 € / 77.964 EW = 1,698090 €/EW

Die Zahlen ergeben sich aus der „Beitragskalkulation\_2021\_StaLa.xlsx“.